

Inhalt

Vorwort	IX
Inhaltsübersicht	XI
Einführung	1
A. <i>Fragestellung</i>	1
I. Insolvenztourismus und Restschuldbefreiungs-Tourismus	2
II. Die Reformüberlegungen des europäischen Gesetzgebers	5
III. Die »Gewinner« und »Verlierer« des Restschuldbefreiungs-Tourismus	8
1. Benachteiligung der mittellosen Schuldner und der »Klein-Gläubiger«	9
2. Auswirkungen des Restschuldbefreiungs-Tourismus auf den Wirtschaftsstandort Deutschland	10
3. Missbrauchspotential des Restschuldbefreiungs-Tourismus	11
IV. Die Reformüberlegungen des deutschen Gesetzgebers	12
B. <i>Gang der Untersuchung</i>	15
Erster Teil Die Grundlagen der Restschuldbefreiung	17
A. <i>Der Begriff Restschuldbefreiung</i>	17
I. Abgrenzung der Restschuldbefreiung von verwandten Rechtsinstituten	17
II. Eigenständige Begriffsbestimmung	18
B. <i>Die Bedeutung der Restschuldbefreiung in der heutigen Zeit</i>	20
I. Die Überschuldung der privaten Haushalte als gesellschaftliches Problem	20
II. Die Restschuldbefreiung als Teil des Verbraucherschutzes	21
C. <i>Die Entwicklung und gesellschaftliche Akzeptanz der Restschuldbefreiung in Deutschland</i>	22
I. Argumente gegen die Restschuldbefreiung	23
II. Argumente für die Restschuldbefreiung	24
III. Rechtspolitische Überlegungen	25
IV. Die Haltung des deutschen Gesetzgebers	26
V. Der innerdeutsche Restschuldbefreiungs-Tourismus	28
1. Der innerdeutsche Restschuldbefreiungs-Tourismus in den 1990er Jahren	29
a. Die Schaffung der Gesamtvollstreckungsordnung 1990	29
b. Die Restschuldbefreiung nach der Gesamtvollstreckungsordnung	30
c. Der Grund für die Einführung der Restschuldbefreiung	33
d. Strategische Wohnsitzverlegungen zur Erlangung der Restschuldbefreiung	34
aa. Der Umgang mit strategischen Wohnsitzverlegungen	37
bb. Strategische Wohnsitzverlegungen in der Praxis	40
2. Der innerdeutsche Restschuldbefreiungs-Tourismus in heutiger Zeit	45

Zweiter Teil	Die Ausgestaltung der Restschuldbefreiung in ausgewählten Ländern	47
A.	Auswahl der zu vergleichenden Rechtsordnungen	47
I.	EU-Mitgliedstaaten	48
II.	Sonderfall Frankreich	49
III.	Nicht-EU-Mitgliedstaaten	49
B.	Vergleich der Rechtsordnungen	51
I.	Außergerichtliche Schuldenbereinigungsverfahren und sonstige außergerichtliche Vorverfahren	52
1.	Deutschland: Das außergerichtliche Schuldenbereinigungsverfahren	52
a.	Zulässiger Inhalt des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens	53
b.	Zustandekommen des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens	54
2.	Österreich: Das Ausgleichsverfahren	55
3.	Frankreich: Das Sanierungsverfahren (»procédure de traitement«)	56
a.	Das Sanierungsverfahren als Voraussetzung eines Insolvenzverfahrens	56
b.	Die Kommission für die Überschuldung von Verbrauchern	56
c.	Die Einleitung des Sanierungsverfahrens	57
d.	Die Einstellung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen	58
e.	Der Sanierungsplan	58
f.	Die Empfehlungen der Kommission für die Überschuldung von Verbrauchern	59
g.	Die Vollstreckbarerklärung der Empfehlungen	61
4.	Kanada: Die professionelle Schuldnerberatung	62
5.	USA: Die professionelle Schuldnerberatung	62
II.	Gerichtliche Schuldenbereinigungsverfahren	63
1.	Deutschland: Das gerichtliche Schuldenbereinigungsverfahren	63
a.	Durchführung des gerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens	63
b.	Abänderung des gerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens	64
c.	Zustandekommen des gerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens	64
d.	Wirkung des gerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens	65
2.	Österreich: Das Zahlungsplanverfahren	66
a.	Das Zahlungsplanverfahren als Voraussetzung für die Erteilung der Restschuldbefreiung	66
b.	Ausreichende Einkünfte des Schuldners als Voraussetzung für die Durchführung des Zahlungsplanverfahrens	66
c.	Zulässiger Inhalt des Zahlungsplans	67
d.	Annahme des Zahlungsplans durch die Gläubiger	68
e.	Ablehnung des Zahlungsplans durch die Gläubiger	68
f.	Bestätigung des angenommenen Zahlungsplans durch das Insolvenzgericht	70
g.	Wirkung des Zahlungsplans	71
h.	Bedeutung des Zahlungsplanverfahrens in der Praxis	71
III.	Restschuldbefreiung nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens: Verfahrensverlauf bis zur Erteilung der Restschuldbefreiung	72
1.	Deutschland: Die Wohlverhaltensperiode	72
a.	Stundung der Verfahrenskosten	72
b.	Abtretung des pfändbaren Einkommens durch den Schuldner	73

c.	Obliegenheiten des Schuldners	75
d.	Verteilung des schuldnerischen Einkommens an die Gläubiger	76
e.	Wartezeit bis zur Erteilung der Restschuldbefreiung	77
f.	Verkürzung der Wartezeit bei Erfüllung einer Mindestbefriedigungsquote	81
aa.	Dauer des Restschuldbefreiungsverfahrens	82
bb.	Berechnung der Mindestbefriedigungsquote.	83
(1)	Zu berücksichtigende Gelder	83
(a)	Gelder aus der Insolvenzmasse	84
(b)	Gelder von dritter Seite	84
(2)	Zu berücksichtigende Forderungen	86
(a)	Streitige Forderungen	87
(b)	Zinsen und Kosten	88
cc.	Die Diskussion über die Höhe der Mindestbefriedigungsquote.	89
(1)	Die Ansicht der Bundesregierung	89
(2)	Die Ansicht des Bundesrates	92
(3)	Die Ansichten der Fraktionen im Deutschen Bundestag	93
dd.	Evaluierung der Mindestbefriedigungsquote	96
2.	Österreich: Das Abschöpfungsverfahren	97
a.	Abtretung des pfändbaren Einkommens durch den Schuldner	97
b.	Obliegenheiten des Schuldners	98
c.	Restschuldbefreiung nach Erreichen von Mindestbefriedigungsquoten	99
aa.	Erreichen der Mindestbefriedigungsquote nach drei Jahren	99
bb.	Erreichen der Mindestbefriedigungsquote nach sieben Jahren	99
d.	Restschuldbefreiung nach Billigkeit.	99
e.	Restschuldbefreiung nach Erfüllung von Auflagen	101
f.	Verlängerung des Abschöpfungsverfahrens	102
g.	Der Verlauf des Abschöpfungsverfahrens in der Praxis	103
3.	Frankreich	106
a.	Unverzögliche Erteilung der Restschuldbefreiung.	106
b.	Restschuldbefreiung durch Versäumnis der Anmeldefrist.	107
c.	Restschuldbefreiung im regulären Verfahren	108
4.	England	109
5.	Kanada	111
6.	USA	113
a.	»Chapter-7-Verfahren«	113
aa.	»Means testing«	114
bb.	Erteilung der Restschuldbefreiung	116
b.	»Chapter-13-Verfahren«	116
aa.	Zulässiger Inhalt des Schuldenbereinigungsplans	116
bb.	Bestätigung des Schuldenbereinigungsplans durch das Gericht	117
cc.	Wirkungen des Schuldenbereinigungsplans	118
dd.	Erteilung der Restschuldbefreiung	118
IV.	Insolvenzanfechtungsrecht	118
1.	Deutschland	119
2.	England	119
3.	USA	120
V.	Rechtsfolge der Restschuldbefreiung	121
1.	Deutschland	121
a.	Leistungsklage des Gläubigers nach erteilter Restschuldbefreiung	122

b.	Erteilung der Restschuldbefreiung während eines Rechtsstreits	123
aa.	Das erledigende Ereignis	124
bb.	Auswirkungen auf den prozessualen Kostenerstattungsanspruch.	126
c.	Vollstreckungsmaßnahmen des Gläubigers nach erteilter Restschuldbefreiung.	128
d.	Vom Schuldner bewusst verschwiegene Forderungen	129
aa.	Schadensersatzanspruch des Gläubigers	129
bb.	Höhe des Schadensersatzanspruchs	131
cc.	Vollstreckungsabwehrklage des Schuldners	132
e.	Aufrechnung mit von der Restschuldbefreiung erfassten Forderungen.	133
2.	Österreich	133
3.	England.	133
4.	Frankreich	135
5.	Elsässisches Partikularrecht.	135
6.	Schweiz.	136
a.	Der Begriff des neuen Vermögens.	137
b.	Arbeitslohn als neues Vermögen	138
aa.	Die alte Rechtsprechung des Bundesgerichts	138
bb.	Die Rechtsprechung der kantonalen Gerichte	139
cc.	Die neue Rechtsprechung des Bundesgerichts	140
c.	Die Zwangsvollstreckungsbeschränkung als auflösend bedingte Restschuldbefreiung	143
d.	Geltendmachung der Zwangsvollstreckungsbeschränkung	144
7.	Kanada	145
8.	USA	145
VI.	Von der Restschuldbefreiung ausgenommene Forderungen	145
1.	Deutschland	145
2.	Österreich	148
3.	England.	148
4.	Frankreich	149
5.	Elsässisches Partikularrecht.	149
a.	Kreis der von der Restschuldbefreiung ausgenommenen Forderungen.	149
b.	Durchsetzung der von der Restschuldbefreiung ausgenommenen Forderungen	150
6.	Kanada	151
7.	USA	152
VII.	Von der Restschuldbefreiung ausgeschlossener Personenkreis	154
1.	Deutschland	154
a.	Versagung der Restschuldbefreiung vor Beginn der Wohlverhaltensperiode	154
b.	Versagung der Restschuldbefreiung nach Beginn der Wohlverhaltensperiode	157
c.	Kreis der antragsberechtigten Gläubiger	158
2.	Österreich	159
3.	Frankreich	159
4.	Elsässisches Partikularrecht.	160
5.	USA	160
VIII.	Widerruf der Restschuldbefreiung	161
1.	Deutschland	161
2.	Österreich	162

3. Elsässisches Partikularrecht	162
4. England	163
5. USA	165
IX. Sperrfristen für eine erneute Erteilung der Restschuldbefreiung	165
1. Deutschland	166
2. Österreich	168
3. Frankreich	168
4. Elsässisches Partikularrecht	168
5. USA	169
X. Verfahrenspublizität	169
1. Deutschland	170
2. Österreich	170
3. England	170
4. Frankreich	171
XI. Zwischenergebnis	171
Dritter Teil Die Grundlagen und die Entwicklung der Anerkennung einer ausländischen Restschuldbefreiung im Inland.	173
A. <i>Die Anerkennung des ausländischen Insolvenzverfahrens als Voraussetzung für die Anerkennung der ausländischen Restschuldbefreiung</i>	<i>173</i>
I. Der grenzüberschreitende Geltungsanspruch des ausländischen Insolvenzverfahrens als Vorfrage	174
II. Die Territorialitäts- und die Universalitätstheorie	175
1. Die Territorialitätstheorie (das Territorialitätsprinzip)	176
2. Die Universalitätstheorie (das Universalitätsprinzip)	177
a. Das Einheitsprinzip	178
b. Das Pluralitätsprinzip	180
III. Die Anerkennung eines ausländischen Insolvenzverfahrens in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert	181
1. Die Rechtsprechung bis zum Zweiten Weltkrieg	181
2. Die Literatur bis zum Zweiten Weltkrieg	183
3. Die »Wende-Entscheidung« des Bundesgerichtshofs	183
IV. Die Anerkennung eines ausländischen Insolvenzverfahrens in Deutschland heute	184
1. Die Anerkennung eines ausländischen Insolvenzverfahrens nach der Europäischen Verordnung über Insolvenzverfahren (EuInsVO)	185
a. Die Entstehung der EuInsVO	186
aa. Der Haager Entwurf für ein Konkurs-Abkommen 1925	186
bb. Der EuInsÜ-Entwurf 1970	188
cc. Der EuInsÜ-Entwurf 1980	190
dd. Der EuInsÜ-Entwurf 1984	193
ee. Das Istanbuler Übereinkommen 1990	195
ff. Das EuInsÜ 1995	198
gg. Die EuInsVO 2000	202
b. Die Abschwächung des Universalitätsprinzips in der EuInsVO	209
c. Der Anwendungsbereich der EuInsVO	211
aa. Persönlicher Anwendungsbereich der EuInsVO	212
bb. Räumlicher Anwendungsbereich der EuInsVO	212

(1) Mittelpunkt der hauptsächlichen Interessen in einem EU-Mitgliedstaat	212
(a) Sonderfall Dänemark	213
(b) Sonderfall überseeische Gebiete	216
(c) Zwischenergebnis	218
(2) Grenzüberschreitender Sachverhalt	219
(a) Bezug zu einem Mitgliedstaat	219
(b) Bezug zu einem Drittstaat	220
(3) Zwischenergebnis	221
cc. Sachlicher Anwendungsbereich der EuInsVO.	221
(1) Bedeutung von Anhang A	221
(2) Insolvenzverfahren über das Vermögen natürlicher Personen	225
(a) Die unterlassene Aufnahme nationaler Verfahren in Anhang A.	226
(b) Die Anwendbarkeit des autonomen Internationalen Insolvenzrechts	227
(c) Der grenzüberschreitende Geltungsanspruch der betroffenen Verfahren.	228
dd. Zwischenergebnis.	228
d. Die Vorschriften der EuInsVO über die Anerkennung ausländischer Insolvenzverfahren.	229
aa. Die Anerkennung der Insolvenzeröffnungsentscheidung gemäß Art. 16 Abs. 1 Unterabs. 1 EuInsVO.	229
(1) Die Insolvenzeröffnungsentscheidung als Gegenstand der Anerkennung	229
(2) Die Wirksamkeit der Insolvenzeröffnungsentscheidung als Anerkennungsvoraussetzung	229
(3) Automatische Anerkennung der Insolvenzeröffnungsentscheidung	231
bb. Die Anerkennung der Wirkungen der Insolvenzeröffnungsentscheidung gemäß Art. 17 Abs. 1 EuInsVO.	232
(1) Theorie der Wirkungserstreckung	232
(2) Anzuerkennende Wirkungen der Insolvenzeröffnungsentscheidung.	233
(a) Anerkennung der verfahrensrechtlichen Wirkungen der Insolvenzeröffnungsentscheidung gemäß Art. 17 Abs. 1 EuInsVO	233
(b) Anerkennung der materiellrechtlichen Wirkungen der Insolvenzeröffnungsentscheidung gemäß Art. 4 EuInsVO	233
(c) Zwischenergebnis	234
cc. Die Anerkennung separater Entscheidungen gemäß Art. 25 EuInsVO	234
2. Die Anerkennung eines ausländischen Insolvenzverfahrens nach dem autonomen deutschen Internationalen Insolvenzrecht	235
a. Die Entstehung des autonomen deutschen Internationalen Insolvenzrechts	236
b. Die Anerkennung der Insolvenzeröffnungsentscheidung gemäß § 343 Abs. 1 InsO	238

aa. Theorie der Wirkungserstreckung	239
bb. Automatische Anerkennung der Insolvenzeröffnungs- entscheidung	239
cc. Qualifikation als Insolvenzverfahren	239
dd. Die Wirksamkeit der Insolvenzeröffnungsentscheidung als Anerkennungsvoraussetzung.	241
B. Die Anerkennung einer ausländischen Restschuldbefreiung	243
I. Der grenzüberschreitende Geltungsanspruch der ausländischen Restschuldbefreiung als Vorfrage.	243
II. Die Anerkennung einer ausländischen Restschuldbefreiung in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert	244
1. Die Rechtsprechung bis zum Zweiten Weltkrieg	244
a. Bei der Analyse zu beachtende Besonderheiten	244
b. Die anerkennungsfreundliche Rechtsprechung	248
c. Die anerkennungsfeindliche Rechtsprechung	249
aa. Überlieferte Argumentation	249
(1) Geltungsbereich des Konkursverfahrens	249
(2) Charakter des Konkursverfahrens	250
(3) Erfüllungsort der Forderung	251
(4) Teilnahme des Gläubigers am Konkursverfahren	252
bb. Stillschweigende Überlegungen	255
(1) Fehlende Verbürgung der Gegenseitigkeit	255
(2) Entschließung des Institut de Droit International.	256
(3) Ordre public	258
2. Die Rechtsprechung nach dem Zweiten Weltkrieg	259
3. Die Literatur des 19. und frühen 20. Jahrhunderts.	260
4. Die Literatur des späten 20. Jahrhunderts	261
a. Erteilung der Restschuldbefreiung durch eine gerichtliche Entscheidung	261
aa. Gestaltungswirkung der Entscheidung	262
bb. Formelle Anerkennung der Entscheidung	262
b. Erteilung der Restschuldbefreiung aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung	262
aa. Tatbestandswirkung der Entscheidung	263
bb. Mehrstufige Anerkennung der Restschuldbefreiung.	263
(1) Formelle Anerkennung der Entscheidung	263
(2) Materielle Anerkennung der Wirkungen der Entscheidung	264
(a) Argumente für das Schuldstatut (lex causae)	265
(b) Argumente für das Insolvenzstatut (lex fori concursum)	265
III. Die Anerkennung einer ausländischen Restschuldbefreiung in Deutschland heute	267
1. Die Anerkennung einer ausländischen Restschuldbefreiung nach der Europäischen Verordnung über Insolvenzverfahren (EuInsVO)	268
a. Die EuInsÜ-Entwürfe	268
b. Die EuInsVO	270
aa. Erteilung der Restschuldbefreiung durch eine gerichtliche Entscheidung	270

bb. Erteilung der Restschuldbefreiung aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung	271
cc. Besonderheiten im Zusammenhang mit Drittstaaten	273
2. Die Anerkennung einer ausländischen Restschuldbefreiung nach dem autonomen deutschen Internationalen Insolvenzrecht	274
a. Der Vorentwurf von Vorschriften zur Neuordnung des Internationalen Insolvenzrechts	274
b. Der Referentenentwurf für das Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung	275
c. Das heute geltende autonome deutsche Internationale Insolvenzrecht	275
aa. Erteilung der Restschuldbefreiung durch eine gerichtliche Entscheidung	275
bb. Erteilung der Restschuldbefreiung aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung	276
3. Zwischenergebnis	276
Vierter Teil Die internationale Zuständigkeit für die Erteilung der Restschuldbefreiung	277
<i>A. Die Regelung der internationalen Zuständigkeit</i>	<i>277</i>
I. Art. 3 Abs. 1 Satz 1 EuInsVO als Beispiel einer direkten Regelung der internationalen Zuständigkeit	277
II. § 343 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 InsO als Beispiel einer indirekten Regelung der internationalen Zuständigkeit	278
1. Regelung der internationalen Zuständigkeit unter Rückgriff auf die Vorschriften über die örtliche Zuständigkeit	278
2. Zwischenergebnis	279
<i>B. Die internationale Zuständigkeit für die Erteilung der Restschuldbefreiung</i>	<i>280</i>
I. Erteilung der Restschuldbefreiung aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung	280
1. Restschuldbefreiung als Folge der Insolvenzeröffnung	280
2. Restschuldbefreiung als Folge der Insolvenzbeendigung	280
II. Erteilung der Restschuldbefreiung durch eine gerichtliche Entscheidung	282
III. Zwischenergebnis	282
<i>C. Die internationale Zuständigkeit für die Erteilung der Restschuldbefreiung im Geltungsbereich der EuInsVO; Der Mittelpunkt der hauptsächlichen Interessen</i>	<i>284</i>
I. Die herkömmliche Auslegung des Begriffs des Mittelpunkts der hauptsächlichen Interessen für natürliche Personen	284
1. Lebensmittelpunkt	285
2. Wohnsitz	287
a. Rechtsvergleichende Argumente	288
b. Teleologische Argumente	289
c. Historische Argumente	289
d. Systematische Argumente	297
e. Praktische Argumente	297
aa. Angemeldeter Wohnsitz	297
bb. Tatsächlicher Wohnsitz	298
f. Zwischenergebnis	301

3.	Ort des gewöhnlichen Aufenthalts	302
a.	Teleologische Argumente	303
b.	Rechtsvergleichende Argumente	306
c.	Historische Argumente	306
d.	Systematische Argumente	309
e.	Praktische Argumente	309
f.	Zwischenergebnis	311
4.	Ort der beruflichen Betätigung	311
a.	Teleologische Argumente	314
b.	Historische Argumente	316
c.	Systematische Argumente	319
d.	Zwischenergebnis	319
5.	Zwischenergebnis	320
II.	Selbständige Auslegung des Begriffs des Mittelpunkts der hauptsächlichlichen Interessen für natürliche Personen	320
1.	Sprachvergleichende Auslegung	320
2.	Autonome Auslegung	322
a.	Erfordernis der autonomen Auslegung	323
b.	Bedeutung der autonomen Auslegung	323
c.	Zwischenergebnis	324
3.	Systematische Auslegung	324
4.	Teleologische Auslegung	325
a.	Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts	325
b.	Anforderungen an ein Zuständigkeitskriterium	326
aa.	Allgemeine Anforderungen an ein Zuständigkeitskriterium	326
bb.	Besondere Anforderungen an ein Zuständigkeitskriterium im Insolvenzrecht	326
c.	Grundsatz der engsten Verbindung	327
5.	Historische Auslegung: Die Entstehung des Begriffs des Mittelpunkts der hauptsächlichlichen Interessen	328
a.	Léon Humblet: Der Begriff des »centre des affaires«.	329
b.	Die EuInsÜ-Entwürfe 1970 und 1980	331
aa.	Der Begriff des Geschäftszentrums	331
bb.	Die Definition des Begriffs des Geschäftszentrums im Noël/Lemontey-Bericht	334
cc.	Reaktionen auf den Begriff des Geschäftszentrums	340
c.	Das Istanbuler Übereinkommen	344
aa.	Der Begriff des Mittelpunkts der hauptsächlichlichen Interessen	344
bb.	Anknüpfung an den Ort des gewöhnlichen Aufenthalts bei natürlichen Personen	345
cc.	Der Erläuternde Bericht zum Istanbuler Übereinkommen	345
dd.	Reaktionen auf den Begriff des Mittelpunkts der hauptsächlichlichen Interessen	346
d.	Das EuInsÜ	347
aa.	Die Definition des Begriffs des Mittelpunkts der hauptsächlichlichen Interessen im Virgós/Schmit-Bericht	348
bb.	Reaktionen auf den Begriff des Mittelpunkts der hauptsächlichlichen Interessen	353
e.	Das UNCITRAL-Mustergesetz über grenzüberschreitende Insolvenzen	354

aa.	Die Auswahl des Begriffs des Mittelpunkts der hauptsächlichlichen Interessen	355
bb.	Keine Definition des Begriffs des Mittelpunkts der hauptsächlichlichen Interessen	356
cc.	Anknüpfung an den Ort des gewöhnlichen Aufenthalts bei natürlichen Personen	356
dd.	Die Umsetzung des Mustergesetzes in nationales Recht	357
f.	Die EuInsVO	358
aa.	Die Definition des Begriffs des Mittelpunkts der hauptsächlichlichen Interessen in Erwägungsgrund 13 zur EuInsVO	358
bb.	Die ursprüngliche Fassung von Erwägungsgrund 13	358
cc.	Die Beratungen im Europäischen Parlament	359
dd.	Die Umformulierung von Erwägungsgrund 13 durch den Rat	360
(1)	Keine nochmalige Anhörung des Europäischen Parlaments	361
(2)	Die Gründe für die Umformulierung von Erwägungsgrund 13	363
(a)	Formaler Änderungsgrund	363
(b)	Inhaltliche Änderungsgründe	364
(aa)	Der luxemburgische Änderungsvorschlag	365
(bb)	Der spanische Änderungsvorschlag	365
(cc)	Die Überlegungen des Ausschusses für Zivilrecht	366
(dd)	Der britische Änderungsvorschlag	367
(ee)	Der irische Änderungsvorschlag	368
(ff)	Die abschließenden Beratungen des Ausschusses für Zivilrecht	370
(c)	Zwischenergebnis	371
ee.	Reaktionen auf den Begriff des Mittelpunkts der hauptsächlichlichen Interessen	372
g.	Zwischenergebnis	372
6.	Der Virgós/Schmit-Bericht als Auslegungshilfe	373
a.	Generelle Beachtlichkeit des Virgós/Schmit-Berichts	373
b.	Beachtlichkeit des Virgós/Schmit-Berichts bei der Bestimmung des Mittelpunkts der hauptsächlichlichen Interessen natürlicher Personen	374
aa.	Arbeits- oder Wohnort?	374
bb.	Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort?	376
cc.	Zwischenergebnis	380
7.	Der Wortlaut von Art. 3 Abs. 1 Satz 1 EuInsVO	382
a.	»Interessen«	382
aa.	Berücksichtigung wirtschaftlicher Interessen	382
bb.	Keine Berücksichtigung persönlicher Interessen	383
cc.	Keine weitergehende Einschränkung des Interessenbegriffs	385
b.	»Hauptsächlichliche Interessen«	386
aa.	Erfordernis einer Gesamtschau	387
bb.	Kriterien zur Bestimmung der hauptsächlichlichen Interessen	387
c.	»Mittelpunkt«	388
aa.	Körperliche Anwesenheit des Schuldners	388
bb.	Kriterien zur Bestimmung des Mittelpunkts	389
8.	Erwägungsgrund 13 zur EuInsVO als Auslegungshilfe	390
a.	Beachtlichkeit von Erwägungsgrund 13	391

aa.	Plazierung in den Erwägungsgründen	391
bb.	Modalverb »sollte«	392
cc.	Zwischenergebnis	393
b.	Analyse von Erwägungsgrund 13	394
aa.	»Verwaltung«	394
(1)	Parallelen zu dem Begriff des Geschäftszentrums	394
(2)	Gegenstand der Verwaltung	395
(3)	Ort der Verwaltung	395
(4)	Von dem Begriff der Verwaltung erfasste Tätigkeiten	396
bb.	»Gewöhnlich«	396
cc.	»Für Dritte feststellbar«	397
(1)	Muss der Schuldner oder der Ort feststellbar sein?	397
(2)	»Dritte«	398
(3)	»Feststellbar«	399
(a)	Ratio legis	399
(aa)	Vorhersehbarkeit der Zuständigkeit	399
(bb)	Praktische Relevanz der Vorhersehbarkeit	400
(b)	Bedeutung des Begriffs »feststellbar«	401
(aa)	Abstrakt oder konkret feststellbar?	402
(bb)	Kriterien	402
dd.	Für den Schuldner feststellbar	404
9.	Zwischenergebnis	404
III.	Die unterschiedliche Auslegung des Begriffs des Mittelpunkts der hauptsächlichen Interessen in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten	405
IV.	Die verbindliche Auslegung des Begriffs des Mittelpunkts der hauptsächlichen Interessen durch den Europäischen Gerichtshof	407
1.	Das Vorabentscheidungsverfahren als Instrument zur verbindlichen Auslegung	407
a.	Die EuInsÜ-Entwürfe	407
b.	Das EuInsÜ	408
c.	Die EuInsVO	408
2.	Das Vorabentscheidungsverfahren in der Praxis	409
V.	Die Zukunft des Begriffs des Mittelpunkts der hauptsächlichen Interessen	412
Fünfter Teil	Das »forum shopping« zur Erlangung der Restschuldbefreiung	415
A.	Der Begriff des »forum shopping« im Insolvenzrecht	415
I.	Die einzelnen Merkmale des »forum shopping« im Insolvenzrecht	415
1.	Passives »forum shopping«	415
2.	Wahl eines günstigen Insolvenzrechts	416
3.	Wahl eines günstigen materiellen Insolvenzrechts	417
4.	Zusammenhang zwischen der Wahl des Insolvenzrechts und der Wahl des Gerichtsstands	417
5.	Zwischenergebnis	418
II.	Die Abgrenzung des »forum shopping« von ähnlichen Erscheinungen	418
1.	Abgrenzung des »forum shopping« vom Prozessbetrug	418
2.	Abgrenzung des »forum shopping« von der Konkursflucht im traditionellen Sinne	421

B.	Regelungen zum »forum shopping«	423
I.	Ältere Auffassungen	423
II.	Die EuInsÜ-Entwürfe	424
	1. Überlegungen des Sachverständigenausschusses	424
	2. Regelungen in den EuInsÜ-Entwürfen	425
	3. Zeitgenössische Stellungnahmen	426
III.	Das EuInsÜ und die EuInsVO	427
C.	Das »forum shopping« im Geltungsbereich der EuInsVO	429
I.	Das »forum shopping« in England	429
	1. Großer Zustrom an Schuldner	431
	2. Viele finanziell gut situierte Schuldner	432
	a. Selbständig beruflich Tätige als Schuldner	432
	b. Pensionäre als Schuldner	433
	c. Notare als Schuldner	433
	3. Die Praxis der englischen Insolvenzgerichte	435
	a. Die Insolvenzeröffnungen	435
	aa. Vom Schuldner vorzulegende Nachweise	436
	bb. Beispiele aus der Praxis	437
	b. Die Ermittlungen des »Insolvency Service«	439
	aa. Nachforschungen in England	439
	bb. Nachforschungen im Heimatland des Schuldners	440
	c. Die Aufhebung der Insolvenzeröffnungsentscheidung	440
	aa. Die Ansicht im Schrifttum	441
	bb. Die Gerichtspraxis	441
	(1) Beweislastverteilung bei dem Aufhebungsgrund der fälschlichen Inanspruchnahme der internationalen Zuständigkeit	442
	(2) Unrichtige Angaben im Insolvenzeröffnungsantrag als weiterer Aufhebungsgrund	443
	(3) Gerichtliche Ermessensausübung	443
	4. Die öffentliche Meinung in England zum Restschuldbefreiungs-Tourismus	444
II.	Die internationale Zuständigkeit für die Erteilung der Restschuldbefreiung nach Verlegung des Mittelpunkts der hauptsächlichlichen Interessen	445
	1. Verlegung des Interessenmittelpunkts zwischen Stellung des Insolvenzantrages und Eröffnung des Insolvenzverfahrens	446
	2. Verlegung des Interessenmittelpunkts nach Stellung des Insolvenzantrages, aber vor Stellung eines zweiten Insolvenzantrages und vor rechtskräftiger Erledigung des ersten Insolvenzantrages	449
	3. Verlegung des Interessenmittelpunkts vor Stellung des Insolvenzantrages	450
	a. Rechtsmissbrauchs-Kontrolle	450
	aa. Der Meinungsstand in der Literatur Anfang der 1990er Jahre	450
	bb. Der Meinungsstand in der heutigen deutschen Rechtsprechung und Literatur	452
	cc. Der Meinungsstand auf europäischer Ebene	453
	dd. Die »Grenzgänger-Rechtsprechung« des Bundesgerichtshofs	454
	ee. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs	456
	(1) Der scheinbare Widerspruch in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs	457

(a)	Die Rechtsprechung zu Berufsausbildungs- und Ausbildungsförderungsvorschriften	457
(b)	Die Rechtsprechung zu Briefkastengesellschaften	458
(2)	Die Auflösung des scheinbaren Widerspruchs	459
(a)	Voraussetzungen eines Rechtsmissbrauchs	459
(b)	Der Rechtsmissbrauch in den Fällen zu Berufsausbildungs- und Ausbildungsförderungs- vorschriften	460
(c)	Der Rechtsmissbrauch in den Fällen zu Briefkastengesellschaften	461
(d)	Zwischenergebnis	462
ff.	Undurchführbarkeit einer Rechtsmissbrauchs-Kontrolle	463
gg.	Gefahr der Rechtsunsicherheit	464
hh.	Zwischenergebnis	464
b.	Statuierung von Mindestaufenthaltsfristen	464
aa.	Verstoß gegen das Recht auf Freizügigkeit	464
bb.	Rechtfertigung des Verstoßes durch Belange der öffentlichen Ordnung	466
cc.	Rechtfertigung des Verstoßes durch zwingende Gründe des Allgemeininteresses	466
(1)	Der Gläubigerschutz als zwingender Grund des Allgemeininteresses	466
(a)	Das »Centros«-Urteil des Europäischen Gerichtshofs	467
(b)	Das »Inspire-Art«-Urteil des Europäischen Gerichtshofs	469
(2)	Zwischenergebnis	470
dd.	Zwischenergebnis	470
c.	Fortbestehen des ursprünglichen Interessenmittelpunkts	471
aa.	Meinungsstand	471
bb.	Das »Staubitz-Schreiber«-Urteil des Europäischen Gerichtshofs	472
cc.	Schutz der »Neugläubiger«	474
dd.	Wortlaut des Art. 3 Abs. 1 Satz 1 EuInsVO	474
ee.	Historische Auslegung des Art. 3 Abs. 1 Satz 1 EuInsVO	475
ff.	Das »Interedil«-Urteil des Europäischen Gerichtshofs	475
gg.	Zwischenergebnis	477
hh.	Ausblick de lege ferenda	478
d.	Zwischenergebnis	479
4.	Sorgfältige Prüfung der Belegenheit des Interessenmittelpunkts	480
a.	Keine bloße Vorspiegelung der Verlegung des Interessenmittelpunkts	481
b.	Problem einer lediglich vorübergehenden Verlegung des Interessenmittelpunkts	482
III.	Die Überprüfung der internationalen Zuständigkeit für die Erteilung der Restschuldbefreiung	483
1.	Überprüfung der internationalen Zuständigkeit im Erststaat	484
a.	Überprüfung der internationalen Zuständigkeit im Erststaat vor der Insolvenzeröffnung	484
aa.	Zuständigkeitsprüfung von Amts wegen	484
(1)	Beachtung des Amtsermittlungsgrundsatzes in der Praxis	485
(2)	Umfang der Amtsermittlungspflicht	486
(3)	Mitwirkungspflicht der Beteiligten	487

bb.	Unauflösbarkeit der Belegenheit des Interessenmittelpunkts.	487
(1)	Vom Schuldner gestellter Insolvenzeröffnungsantrag.	487
(2)	Von einem Gläubiger gestellter Insolvenzeröffnungsantrag.	488
(3)	Streit über die Eröffnung des räumlichen Anwendungsbereichs der EuInsVO	488
cc.	Rechtsbehelfe gegen die Insolvenzeröffnungsentscheidung	489
(1)	Rechtslage in Österreich	490
(2)	Rechtslage in Deutschland	491
(3)	Vereinheitlichung der nationalen Rechtsbehelfe	492
(a)	Der Vorschlag der Europäischen Kommission	492
(aa)	Beschränkung des Anfechtungsrechts auf ausländische Gläubiger.	493
(bb)	Keine Anfechtungsfrist.	493
(cc)	Keine Regelung des gesetzlichen Richters.	493
(b)	Zwischenergebnis	494
(4)	Die Einlegung von Rechtsbehelfen in der Praxis.	494
b.	Überprüfung der internationalen Zuständigkeit im Erststaat nach der Insolvenzeröffnung	495
2.	Überprüfung der internationalen Zuständigkeit im Zweitstaat	495
a.	Der Wortlaut des Art. 16 Abs. 1 Unterabs. 1 EuInsVO.	496
b.	Der Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens	496
c.	Zwischenergebnis	498
aa.	Prüfungsumfang der Gerichte des Zweitstaates.	500
bb.	Kenntnis nationaler Gerichte von dem in einem anderen Mitgliedstaat eröffneten Hauptinsolvenzverfahren.	502
(1)	Die EuInsÜ-Entwürfe	502
(2)	Die Schaffung eines Europäischen Insolvenzregisters	502
cc.	Wahl der unrichtigen Verfahrensart durch die Gerichte des Erststaates.	503
dd.	Besonderheit im autonomen deutschen Internationalen Insolvenzrecht	504
IV.	Positive Kompetenzkonflikte.	505
1.	Der belgisch-niederländische und der belgisch-österreichische Konkursvertrag.	505
2.	Das Istanbuler Übereinkommen	506
3.	Die EuInsÜ-Entwürfe.	506
4.	Das EuInsÜ	508
5.	Die EuInsVO	508
a.	Keine Anhängigkeitssperre	509
b.	Das Prioritätsprinzip.	510
aa.	Der Vorrang der zuerst erfolgten Insolvenzeröffnung.	510
bb.	Mehrere Insolvenzeröffnungen zur selben Zeit	510
cc.	Zwischenergebnis.	511
c.	Die Bestellung eines vorläufigen Insolvenzverwalters als Insolvenzeröffnung	512
aa.	Das »Eurofood«-Urteil des Europäischen Gerichtshofs.	513
bb.	Kritik an dem »Eurofood«-Urteil.	515
(1)	Sinn und Zweck der Bestellung eines vorläufigen Insolvenzverwalters	515

(2) Schwierigkeiten im Umgang mit nationalen Insolvenzrechten	515
(3) »Bumerang im Wettbewerb der Insolvenzforen«	516
cc. Zwischenergebnis	517
d. Die Stellung des Insolvenzantrages als Insolvenzeröffnung (»relation-back«-Doktrin)	517
aa. Die Ansicht des Generalanwalts beim Europäischen Gerichtshof	518
bb. Kritik an dieser Auffassung	519
(1) Ratio legis der »relation-back«-Doktrin	519
(2) Scheinbare Parallele zum Insolvenzanfechtungsrecht	520
(3) Der Wille des europäischen Gesetzgebers	520
(4) Anhaltspunkte in der EuInsVO	521
(5) Gefahr der Rechtsunsicherheit	522
(6) Gefahr des »forum shopping«	524
cc. Zwischenergebnis	524
D. Zwischenergebnis	526
Sechster Teil Der ordre public	527
A. <i>Der ordre public im Unionsrecht</i>	527
B. <i>Die ordre-public-Klausel des Art. 26 EuInsVO</i>	529
I. Unterschiede zu den ordre-public-Klauseln anderer europäischer Rechtsakte	529
1. Das Ergebnis der Anerkennung als Gegenstand der ordre-public-Kontrolle	529
2. Die Reichweite der Anerkennungsversagung	530
a. Möglichkeit einer partiellen Anerkennungsversagung	531
b. Voraussetzungen einer partiellen Anerkennungsversagung	531
3. Das Ermessen der Mitgliedstaaten bei der Anerkennungsversagung	532
a. Befugnis zur Ausübung des Ermessens	532
b. Umfang und Grenzen des Ermessens	533
aa. Unionsrechtliche Grenzen der Ermessensausübung	533
bb. Einschränkung des Ermessensspielraums durch nationales Recht	533
(1) Bindung deutscher Staatsorgane an das Rechtsstaatsprinzip	533
(2) Verpflichtung deutscher Staatsorgane zum Erlass einer ermessensfehlerfreien Entscheidung	534
(a) Ermessensnichtgebrauch	534
(b) Ermessensfehlgebrauch	535
(aa) Grundsatz	535
(bb) Sonderfall einer Ermessensreduzierung auf Null	536
c. Überprüfung der Ermessensentscheidung	537
aa. Überprüfung einer behördlichen Ermessensentscheidung	537
bb. Überprüfung einer gerichtlichen Ermessensentscheidung	537
(1) Ermessensausübung in einem Rechtsmittelverfahren mit Novenrecht	537
(2) Ermessensausübung in einem Rechtsmittelverfahren ohne Novenrecht	538
(3) Ermessensausübung in einem Rechtsbeschwerde- oder Revisionsverfahren	539

II.	Ordre-public-Kontrolle bei insolvenzrechtlichen Folgeentscheidungen	540
III.	Restriktive Anwendung der ordre-public-Klausel	540
	1. Restriktive Anwendung von Art. 26 EuInsVO im Allgemeinen	541
	2. Restriktive Anwendung von Art. 26 EuInsVO im Besonderen	542
	a. Historische Auslegung von Art. 26 EuInsVO	543
	b. Der Wortlaut von Art. 26 EuInsVO	544
	aa. Offensichtlicher Verstoß gegen den ordre public	544
	bb. Verstoß gegen die Grundprinzipien oder die verfassungsmäßig garantierten Rechte und Freiheiten des Einzelnen als Beispiel für einen ordre-public-Verstoß	546
	cc. Zwischenergebnis	546
	c. Teleologische Auslegung von Art. 26 EuInsVO	546
	d. Zwischenergebnis	547
IV.	Arten des ordre public	548
	1. Anerkennungsrechtlicher ordre public (verfahrensrechtlicher ordre public im weiteren Sinne)	548
	a. Materielle rechtlicher ordre public	549
	b. Verfahrensrechtlicher ordre public im engeren Sinne	549
	2. Kollisionsrechtlicher ordre public	550
	3. Lehre vom »effet atténué« des aner kennungsrechtlichen ordre public (verfahrensrechtlichen ordre public im weiteren Sinne)	551
	4. Der ordre public des Art. 26 EuInsVO	552
	a. Anerkennungsrechtlicher ordre public (verfahrensrechtlicher ordre public im weiteren Sinne)	552
	b. Kollisionsrechtlicher ordre public	553
V.	Konkretisierung des ordre public	554
	1. Prüfungsrahmen	554
	2. Begriff der öffentlichen Ordnung	555
	a. Der originäre ordre public der EuInsVO	555
	b. Der gemeineuropäische ordre public	556
	c. Der nationale ordre public	557
	d. Der nationale deutsche ordre public	558
	aa. Besonderheiten bei Grundrechtsverletzungen	559
	bb. Methodisches Vorgehen bei der Konkretisierung des ordre public . .	560
VI.	Hinreichender Inlandsbezug	560
	1. Kriterien zur Vermittlung einer Inlandsbeziehung	560
	2. Grad der Inlandsbeziehung	562
	3. Zeitpunkt der Inlandsbeziehung	562
	4. Inlandsbeziehung bei europaweit geltenden Grundrechten	563
VII.	Der für die ordre-public-Kontrolle maßgebliche Zeitpunkt	563
VIII.	Kompensation eines ordre-public-Verstoßes	564
	1. Kompensation durch Eröffnung von Partikularinsolvenzverfahren	564
	2. Kompensation durch Einlegung von Rechtsbehelfen im Erststaat	566
C.	<i>Die ordre-public-Klausel des autonomen deutschen Internationalen Insolvenzrechts</i>	568
D.	<i>Fallgruppen eines ordre-public-Verstoßes</i>	568
I.	Die im Vorentwurf von Vorschriften zur Neuordnung des Internationalen Insolvenzrechts vorgesehenen Fallgruppen eines ordre-public-Verstoßes	568

1.	Art. 16 Abs. 2 VE-EGInsO	569
2.	Art. 16 Abs. 1 VE-EGInsO	571
3.	Streichung der Fallgruppen durch den RefE-EGInsO	572
II.	Die heutzutage diskutierten Fallgruppen eines ordre-public-Verstoßes	573
1.	Unterschiede der nationalen Rechtsordnungen	573
2.	Rechtsanwendungsfehler	575
a.	Grundsatz	575
b.	Ausnahmen	576
3.	Fehlende Unabhängigkeit der zuständigen staatlichen Stellen	577
4.	»Forum shopping«	578
5.	Internationale Unzuständigkeit der ausländischen Gerichte	579
a.	Grundsatz	579
aa.	Die Regelung in anderen europäischen Rechtsakten	579
bb.	Das Fehlen einer Regelung im EuInsÜ	580
(1)	Die Beratungen der Arbeitsgruppe	580
(2)	Die Erläuterungen im Virgós/Schmit-Bericht	580
(3)	Zwischenergebnis	581
cc.	Das Fehlen einer Regelung in der EuInsVO	582
(1)	Der Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens	582
(2)	Zwischenergebnis	583
b.	Ausnahmen	584
aa.	Kein Rechtsbehelf gegen Insolvenzeröffnungsentscheidung	584
(1)	Der Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens	584
(2)	Art. 47 Abs. 1 EU-Grundrechte-Charta	585
(3)	Art. 102 §§ 3 Abs. 1 Satz 1 und 2, 4 Abs. 1 Satz 1 EGInsO	586
(4)	Zwischenergebnis	587
bb.	Bewusste Täuschung des Gerichts durch den Schuldner (Prozessbetrug)	587
(1)	Argumente gegen einen ordre-public-Verstoß	587
(2)	Argumente für einen ordre-public-Verstoß	589
(3)	Zwischenergebnis	589
(4)	Besonderheiten bei der Geltendmachung des ordre-public-Verstoßes	590
6.	Fehlen einer Entscheidungsbegründung	591
a.	Meinungsstand in der Rechtsprechung	592
b.	Anhaltspunkte in der EuInsVO	593
c.	Anhaltspunkte im autonomen deutschen Internationalen Insolvenzrecht	595
d.	Anhaltspunkte im deutschen Verfassungsrecht und in der Europäischen Menschenrechtskonvention	595
e.	Zwischenergebnis	596
aa.	Die Praxis deutscher Gerichte	597
bb.	Nachträgliche Begründung durch Ergänzungsbeschluss	598
7.	Verletzung des Anspruchs der Gläubiger auf rechtliches Gehör	598
a.	Grundsatz	599
aa.	Bedeutung des Anspruchs auf rechtliches Gehör im Insolvenzverfahren	600
bb.	Zwischenergebnis	601
c.	Unterbliebene Benachrichtigung der Gläubiger von der Insolvenzeröffnung	601

aa. Die Regelungen in internationalen Übereinkünften	602
(1) Das Nordische Konkursabkommen und die EuInsÜ- Entwürfe	602
(2) Das Istanbuler Übereinkommen	604
(3) Das EuInsÜ	605
bb. Zwischenergebnis	606
(1) Vorliegen eines ordre-public-Verstoßes	606
(a) Anforderungen an individuelle Benachrichtigungen	607
(b) Anforderungen an öffentliche Bekanntmachungen	608
(2) Einschränkungen bei der ordre-public-Kontrolle	609
(a) Ausschöpfung nationaler Rechtsbehelfe	609
(b) Kreis der betroffenen Gläubiger	609
(c) Erfordernis eines Schadenseintritts	610
d. Unterbliebene Anhörung der Gläubiger im Insolvenzeröffnungs- verfahren	610
aa. Meinungsstand in der Literatur	610
bb. Das »Vermeulen«-Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte	611
cc. Das »Eurofood«-Urteil des Europäischen Gerichtshofs	612
(1) Sachverhalt	612
(2) Entscheidung des Gerichtshofs	614
(a) Grundsatz	615
(b) Ausnahme für Eilverfahren	617
e. Unterbliebene Anhörung der Gläubiger vor bestimmten Entscheidungen	618
f. Sprache der Anhörung	619
aa. Meinungsstand	620
bb. Art. 5 Abs. 1 EuZustVO	624
cc. Art. 103 Abs. 1 GG	625
dd. Art. 42 EuInsVO	626
ee. Zwischenergebnis	626
8. Formalitäten der Forderungsanmeldung	627
a. Grundsatz	627
b. Sprache der Forderungsanmeldung	628
aa. Die Regelungen in internationalen Übereinkünften	629
(1) Die EuInsÜ-Entwürfe	629
(2) Das Istanbuler Übereinkommen	629
(3) Die EuInsVO	629
bb. Die Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention	630
cc. Die Anforderungen des deutschen Rechts	631
dd. Zwischenergebnis	632
c. Fristen für die Forderungsanmeldung	632
aa. Meinungsstand in Rechtsprechung und Literatur	633
bb. Differenzierte Betrachtung	634
(1) Effektive Möglichkeit einer Forderungsanmeldung	634
(2) Abwägung der widerstreitenden Belange	635
cc. Zwischenergebnis	636
(1) Grundsatz	637
(2) Forderungsanmeldung erst nach Vermögensverteilung	638
9. Formalitäten beim Bestreiten der Forderungen anderer Gläubiger	638

10. Keine oder lediglich eingeschränkte Gläubiger-Autonomie	640
11. Fehlende Unabhängigkeit des Insolvenzverwalters	640
a. Meinungsstand in der Rechtsprechung	641
b. Rechtsvergleichende Überlegungen	641
c. Reform des deutschen Rechts	642
d. Zwischenergebnis	643
12. Erteilung der Restschuldbefreiung	643
a. Keine Teilnahme des Gläubigers an dem Insolvenzverfahren	643
b. Keine Zustimmung der Gläubiger zu der Erteilung der Restschuldbefreiung	644
c. Keine nennenswerte Befriedigung der Gläubiger	644
aa. Grundsatz	645
bb. Ausnahmen	646
(1) Enteignender Charakter der Restschuldbefreiung	646
(a) Reichweite der Eigentumsgarantie des Art. 14 Abs. 1 GG	646
(b) Geringer Wert der betroffenen Forderungen	647
(c) Anforderungen an ein ausländisches Insolvenzverfahren	647
(d) Zwischenergebnis	647
(2) Keine vollständige Verwertung des Vermögens des Schuldners	648
(a) Die Ansicht des deutschen Gesetzgebers	648
(b) Zwischenergebnis	649
(3) Keine angemessene Beteiligung der Gläubiger am Vermögen des Schuldners	650
(a) Kriterien	650
(b) Keine Verwertung des Immobilienvermögens des Schuldners	651
(aa) Verhinderung von Obdachlosigkeit als Grund für die unterlassene Verwertung	651
(bb) Angemessenheit der Immobilie	652
d. Keine Wohlverhaltensperiode	652
aa. Erfordernis der bestmöglichen Gläubigerbefriedigung	653
bb. Zwischenergebnis	653
e. Kürzere Wartezeit bis zur Erteilung der Restschuldbefreiung	654
13. Restschuldbefreiung auch bezüglich Forderungen aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung	654
a. Der Meinungsstand in der Literatur	654
b. Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs	655
aa. Hinweis auf Sanktionsmöglichkeiten des ausländischen Strafrechts	655
(1) Strafrechtliche Sanktionsmöglichkeit als Instrument des Gläubiger-Schutzes	656
(2) Anwendbarkeit des ausländischen Strafrechts	656
bb. Zwischenergebnis	658
c. Die Ansicht des deutschen Gesetzgebers	658
d. Zwischenergebnis	659
e. Begriff der vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung	660
aa. Unerlaubte Handlung	660

bb. Vorsätzliche Begehung	660
14. Restschuldbefreiung trotz missbräuchlichen Verhaltens des Schuldners	661
a. Grundsatz.	661
aa. Bedeutung des § 290 InsO	661
bb. Fallgruppen des § 290 InsO	661
cc. Zwischenergebnis.	662
b. Die »Limited-Konstruktion« in England	663
aa. Die Auswirkungen der »Limited-Konstruktion« in der Praxis	663
bb. Parallele zu dem Phänomen des verschleierten Arbeitseinkommens	664
cc. Zwischenergebnis.	666
15. Kein ausreichendes Insolvenzanfechtungsrecht	666
a. Grundsatz.	666
aa. Beispielsfall aus der Praxis.	667
bb. Maßgeblichkeit der lex fori concursus.	668
cc. Auswirkungen der Maßgeblichkeit der lex fori concursus	668
dd. Anforderungen an ein Insolvenzverfahren	668
ee. Zwischenergebnis.	669
b. Sondervorschrift des Art. 13 EuInsVO und des § 339 InsO a. E.	669
aa. Das für die Rechtshandlung maßgebliche Recht	669
bb. Unangreifbarkeit der Rechtshandlung	671
cc. Folgen für die ordre-public-Kontrolle	672
16. Ungleichbehandlung einiger Gläubiger	672
a. Grundsatz.	672
aa. Die internationale Akzeptanz des Grundsatzes der Gläubiger- Gleichbehandlung.	673
(1) Das Istanbuler Übereinkommen	673
(a) Anfängliche Überlegungen zur Gläubiger-Gleichbehandlung	674
(b) Vorrangstellung einiger Gläubiger im Hauptinsolvenzverfahren	674
(c) Vorrangstellung einiger Gläubiger im Sekundärinsolvenzverfahren.	675
(d) Zwischenergebnis	676
(2) Der Vorentwurf von Vorschriften zur Neuordnung des Internationalen Insolvenzrechts	676
(3) Die EuInsVO	677
(4) Zwischenergebnis	678
bb. Folgen für die ordre-public-Kontrolle	679
(1) Rechtspolitische Überlegungen	680
(2) Die Ansicht des deutschen Gesetzgebers	680
(3) Zwischenergebnis	681
b. Diskriminierung ausländischer Gläubiger	683
aa. Unionsrechtliche Diskriminierungsverbote	684
bb. Diskriminierungsverbot des deutschen Rechts	685
cc. Zwischenergebnis.	685
E. <i>Rechtsfolge eines ordre-public-Verstoßes.</i>	687
I. Verstoß des ausländischen Insolvenzverfahrens gegen den ordre public	687

1. Konstellation 1: Das Hauptinsolvenzverfahren verstößt gegen den ordre public eines EU-Mitgliedstaates	688
2. Konstellation 2: Das Hauptinsolvenzverfahren verstößt gegen den ordre public mehrerer EU-Mitgliedstaaten	689
3. Konstellation 3: Das zweite Hauptinsolvenzverfahren verstößt gegen den ordre public eines anderen EU-Mitgliedstaates	690
4. Konstellation 4: Das zweite Hauptinsolvenzverfahren verstößt gegen den ordre public mehrerer anderer EU-Mitgliedstaaten	691
II. Verstoß der ausländischen Restschuldbefreiung gegen den ordre public	691
1. Ordre-public-Verstoß zu Lasten aller Gläubiger	691
2. Ordre-public-Verstoß zu Lasten einiger Gläubiger	693
Siebter Teil Die Auswirkungen der Anerkennung einer ausländischen Restschuldbefreiung auf inländische Rechtsverfolgungsmaßnahmen der Gläubiger	695
A. Präklusion des Restschuldbefreiungs-Einwands	696
B. Leistungsklage des Gläubigers trotz ausländischer Restschuldbefreiung	700
I. Untergang der Forderung als Rechtsfolge der Restschuldbefreiung	700
II. Fehlende Durchsetzbarkeit der Forderung als Rechtsfolge der Restschuldbefreiung	701
1. Berücksichtigung der Restschuldbefreiung von Amts wegen	701
2. Abweisung der Klage als unzulässig	701
a. Besonderheiten der schweizerischen Restschuldbefreiung	702
aa. Abweisung der Klage als derzeit unzulässig	702
bb. Feststellung des neuen Vermögens	702
(1) Beweislastverteilung	703
(2) Nachträgliche Änderung der Vermögensverhältnisse	704
b. Besonderheiten einer Restschuldbefreiung mit Widerrufsmöglichkeit	704
aa. Abweisung der Klage als derzeit unzulässig	704
bb. Keine Prüfung der Voraussetzungen für einen Widerruf der Restschuldbefreiung	705
(1) Sonderfall eines ordre-public-Verstoßes	705
(2) Aussetzung des Verfahrens	706
(3) Feststellungsklage	707
III. Erledigung des Rechtsstreits durch Erteilung der Restschuldbefreiung	708
C. Vollstreckbarerklärungsantrag des Gläubigers trotz ausländischer Restschuldbefreiung	709
I. Vollstreckbarerklärungsantrag nach der EuGVO oder dem LugÜ	709
1. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs	709
2. Die Änderung des deutschen Rechts	710
II. Antrag auf Erlass eines Vollstreckungsurteils nach dem autonomen deutschen Internationalen Zivilprozessrecht	711
D. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen des Gläubigers trotz ausländischer Restschuldbefreiung	712
I. Vollstreckungsabwehrklage des Schuldners	712

II.	Widerruf der ausländischen Restschuldbefreiung nach rechtskräftiger Entscheidung über die Vollstreckungsabwehrklage	713
1.	Widerruf der Restschuldbefreiung infolge einer gerichtlichen Entscheidung	714
a.	Widerruf durch Aufhebung einer früheren gerichtlichen Entscheidung	714
aa.	Restitutionsklage	714
	(1) Präjudizialität der aufgehobenen Entscheidung	715
	(2) Schuldlose Nichtgeltendmachung der Aufhebung in dem früheren Verfahren	715
	(3) Klagefrist	716
bb.	Klage aus § 826 BGB	716
	(1) Voraussetzungen	716
	(a) Sittenwidrige vorsätzliche Schädigung	716
	(b) Schuldlose Nichtgeltendmachung der Aufhebung in dem früheren Verfahren	717
	(2) Rechtsfolge	717
b.	Widerruf der Restschuldbefreiung durch Erlass einer neuen gerichtlichen Entscheidung	717
aa.	Restitutionsklage	718
bb.	Neue Leistungsklage	718
cc.	Klage auf Erlass eines Vollstreckungsurteils	720
dd.	Klauselerteilungsklage	721
ee.	Neuerliche Vollstreckungsabwehrklage	721
ff.	Feststellungsklage	722
gg.	Klage auf Zulässigerklärung der Zwangsvollstreckung (»umgekehrte« Vollstreckungsabwehrklage)	722
	(1) Voraussetzungen einer Analogie	723
	(a) Regelungslücke	723
	(b) Planwidrigkeit der Regelungslücke	724
	(c) Vergleichbare Interessenlage	724
	(2) Zwischenergebnis	725
	(a) Rechtsnatur der Klage und Wirkungen des Urteils	725
	(b) Besonderheiten bei verjährten Zinsansprüchen	726
	(c) Besonderheiten hinsichtlich der ursprünglichen Kostengrundentscheidung	727
2.	Widerruf der Restschuldbefreiung durch Erwerb neuen Vermögens	727
a.	Klage auf Zulässigerklärung der Zwangsvollstreckung (»umgekehrte« Vollstreckungsabwehrklage)	728
b.	Gefahr endloser Ketten von Klagen	728
E.	<i>Besonderheiten bei von der Restschuldbefreiung ausgenommenen Forderungen</i>	729
I.	Ausnahme einzelner Forderungen von der Restschuldbefreiung aufgrund einer gerichtlichen Ermessensentscheidung	729
II.	Ausnahme einzelner Forderungen von der Restschuldbefreiung kraft Gesetzes	730
1.	Maßgeblichkeit des ausländischen Insolvenzrechts	730
a.	Unterhaltsansprüche	730
b.	Forderungen aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung	731
c.	Geldstrafen	733
2.	Beweislastverteilung	736

a. Maßgeblichkeit allgemeiner Grundsätze	736
b. Keine Beweislastentscheidung bei ungeklärter Rechtslage	737
3. Erfordernis einer Vollstreckbarkeitsbescheinigung	738
Achter Teil Die Auswirkungen der Versagung oder Erteilung einer Restschuldbefreiung im Ausland auf inländische Insolvenzverfahren	739
<i>A. Versagung der Restschuldbefreiung in Deutschland nach vorheriger Versagung im Ausland wegen versuchten Prozessbetrugs</i>	<i>739</i>
I. Versagungsgrund des § 290 Abs. 1 Nr. 3 Alt. 2 InsO und Zulässigkeitsvoraussetzung des § 287a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Alt. 2 und Nr. 2 InsO n. F. (Versagung der Restschuldbefreiung in einem früheren Insolvenzverfahren)	740
II. Versagungsgrund des § 290 Abs. 1 Nr. 1 InsO (Verurteilung wegen einer Insolvenzstraftat)	741
III. Versagungsgrund des § 290 Abs. 1 Nr. 4 InsO (Begründung unangemessener Verbindlichkeiten oder Verzögerung der Insolvenzeröffnung)	742
IV. Zwischenergebnis	743
<i>B. Erteilung der Restschuldbefreiung in Deutschland nach vorheriger Erteilung im Ausland</i>	<i>744</i>
I. Anrechnung einer ausländischen Restschuldbefreiung auf die deutsche Sperrfrist.	744
1. Die Ansicht des deutschen Gesetzgebers	744
2. Zwischenergebnis	745
a. Außergerichtliche Schuldenbereinigungspläne	746
b. Gerichtliche Schuldenbereinigungspläne.	746
II. Partielle deutsche Restschuldbefreiung für von der ausländischen Restschuldbefreiung nicht erfasste Forderungen	747
1. Maßgeblichkeit des ausländischen Insolvenzrechts.	747
2. Rechtskraft der ausländischen Entscheidung	747
3. Zwischenergebnis	748
III. Beachtung der für die ausländische Restschuldbefreiung maßgeblichen Sperrfrist.	748
IV. Zwischenergebnis	749
Ausblick.	751
<i>A. Wettbewerb der nationalen Insolvenzrechte</i>	<i>752</i>
<i>B. Keine baldige Vereinheitlichung der nationalen Insolvenzrechte.</i>	<i>753</i>
<i>C. Strategien für Gläubiger zur Verhinderung von Restschuldbefreiungs-Tourismus</i>	<i>754</i>
I. Gerichtsstandsklauseln.	755
II. Rechtswahlklauseln.	756
III. Klage auf Rücknahme des ausländischen Insolvenzeröffnungsantrages	757
IV. Rasche Beantragung eines inländischen Insolvenzverfahrens	758
V. Schadensersatzansprüche	758

Inhalt

Abkürzungen	761
Literatur	775
Quellen	819
Sachregister	865